

3. VII. 1917

37

(Regelung der Kerzenfabrikation.) Wie wir erfahren, ist seit kurzer Zeit eine Regelung der Kerzenfabrikation erfolgt. Die Petroleumproduktvertriebsgesellschaft überweist nunmehr monatlich eine bestimmte Quantität von Paraffin der Del- und Fettzentrale, welche ihrerseits die Aufteilung des Paraffincontingents an die einzelnen Kerzenfabriken vornimmt. Es werden jedoch auch Maßnahmen hin-

sichtlich der Kerzenverteilung in Erwägung gezogen, und zwar würde diese Verteilung von einer Centralstelle aus durchgeführt werden.